

SICHERHEITSDATENBLATT



Anhyplast

06418112

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : Anhyplast
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Baustoffadditiv
Lieferant/Hersteller : LANXESS Deutschland GmbH, Industrial & Environmental Affairs
 51369 Leverkusen, Deutschland, Telefon: +49 214 30 65109
 E-mail: infosds@lanxess.com
Notfall-Tel.Nr. : +49 214 30 99300 (Sicherheitszentrale CHEMPARK Leverkusen)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen.
Gefahren für die Umwelt : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktdefinition (REACH) : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung	REACH-Nummer
Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat		22 - 28		R52/53	-
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren und Hydroxyarylsulfon		15 - 18	Polymer	N; R51/53	-
Kokosfettsäuremonoethanolamid	68140-00-1	5 - 6	268-770-2	Xi; R41	-
Calciumhydroxid	1305-62-0	1 - 2	215-137-3	Xi; R41, R38	-
Calciumsulfat	7778-18-9	30-55	231-900-3	Nicht eingestuft.	-

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen. Einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ verwenden.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenoxide
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Deutschland - Lagerklasse** : 13

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>CAS-Nummer</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Calciumhydroxid	1305-62-0	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Indicative Limit value: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Calciumsulfat	7778-18-9	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Schichtmittelwert: 6 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängige Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Risikomanagementmaßnahmen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen : Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie geschlossene Prozessapparaturen, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.
<1 Stunden (Durchdringungszeit): Polychloropren - CR
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Name des Inhaltsstoffs CAS-Nummer Arbeitsplatz-Grenzwerte

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben****Aussehen**

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Pulver]

Geruch : Schwacher Geruch.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : 11.4 [Konz. (% w/w): 10%]

Schüttdichte : 1000 kg/m³

Löslichkeit : 2 g/l (Wasser)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

Augenkontakt : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
-----------------------------------	----------	---------	-------	------------	------

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat	LD50 Oral	- Ratte	>2000 mg/kg	-	-
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren und Hydroxyarylsulfon	LD50 Oral	- Ratte	>2000 mg/kg	-	-
Calciumhydroxid	LD50 Oral	- Ratte	7340 mg/kg	-	-

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augen : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Tränenfluss
Rötung

12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

Daten zur Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Sulfonsäuremodifiziertes Melamin - Polykondensat	-	Akut EC50 >122 mg/l	- Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	-	Akut EC50 44 mg/l	- Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren und Hydroxyarylsulfon	-	Akut LC50 4.5 mg/L	- Fisch - Danio rerio	96 Stunden

Sonstige ökologische Informationen

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Aquatische Halbwertszeit</u>	<u>Photolyse</u>	<u>Biologische Abbaubarkeit</u>
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren und Hydroxyarylsulfon	-	-	Nicht leicht

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Abbau-/ Eliminationsgrad (%)</u>	<u>Zeitraum (Tage)</u>	<u>Test</u>
methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren und Hydroxyarylsulfon	18 %	5 Tage	301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Abbau-/ Eliminations- grad (%)</u>	<u>Zeitraum (Tage)</u>	<u>Test</u>
--	---	----------------------------	-------------

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Wiederverwendbarkeit überprüfen. Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen. Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeßartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vorschrift	UN- Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	PG	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID	-	-	-	-	-	Nicht unterstellt.
GGVSE	-	-	-	-	-	Nicht unterstellt.
ADNR	-	-	-	-	-	Nicht unterstellt.
IMDG	-	-	-	-	-	Nicht unterstellt.
IATA	-	-	-	-	-	Nicht unterstellt.

PG: Verpackungsgruppe

Kein gefährliches Transportgut.
 Augenreizend.
 Schwach riechend.
 Vor Nässe schützen.
 Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

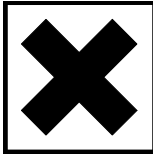
15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Industrielle Verwendungen.

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend

R-Sätze : R36- Reizt die Augen.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Merkblätter der BG Chemie : M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"
M 050 "Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)"
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R38- Reizt die Haut.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Historie

Druckdatum : 2009-08-27

Ausgabedatum : 2009-08-27

Datum der letzten Ausgabe : 2009-06-16

Version : 1.03

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.

